

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1548/2020/APP/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 19.11.2020
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	08.12.2020	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2021 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Die Finanzierungsvereinbarung steht noch aus. Die Lebenshilfe gGmbH hat eine Darstellung der Betriebskosten 2021 vorgelegt, siehe Anlage.

Gesamteinnahmen in Höhe von 162.730 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 1.145.530 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 982.800 Euro.

Hierzu ist anzumerken, dass ab Januar 2021 das neue Kindertagesstättengesetz Anwendung findet und sich die Finanzierungsströme ändern.

Die Träger von Kindertagesstätten haben als Einnahme während der Übergangszeit (läuft bis zum 31.12.2024) nur die Elternbeiträge (ggf. noch Einnahmen aus Mittagsverpflegung und Ausflugsgebühr).

Die bisherigen Betriebskosten vom Land entfallen. Das Land zahlt nach dem neuen SQKM (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell) seinen Anteil für die jeweilige Einrichtung an den örtlichen Träger der Jugendhilfe (=Kreis Pinneberg). Der Kreis Pinneberg leitet diese Mittel an die Standortgemeinde (=Gemeinde Appen) weiter.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Höhe der Verwaltungskosten werden in der Kita-Finanzierungsvereinbarung geregelt, die bisher noch aussteht. Die Abrechnung der Verwaltungskosten hat anhand der vertraglichen Vereinbarung zu erfolgen. Eine konkrete Prüfung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Die Personalkosten für die Kostenzusage der praxisintegrierten Ausbildung (ab August 2021) sind noch nicht enthalten.

Genauso steht noch die Entwicklung der angedachten Gruppenumwandlung aus. Auch die sich hieraus ergebenden Änderungen müssen noch dargestellt werden.

Es wird angeregt, dass diese Entwicklungen in einem 1. Nachtrag dargestellt werden.

Die Position 19 / Verpflegungskosten (27.100 Euro) werden nicht zur Verfügung gestellt. Die Mittagsverpflegung ist kostendeckend anzubieten.

Zum Investitionsplan für die Jahre 2021 – 2023 sollte im Jahr 2021 eine Einschränkung auf die Maßnahmen mit der Priorität „hoch“ (32.900 Euro) und zusätzlich die Wassertaxis Waldgruppe (250 Euro) und vorsorglich der Etat für Reparaturen / Austausch Weißware (750 Euro) bereitgestellt werden. Die Mittel für die restlichen Positionen aus 2021 werden dann im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Wir bereits erwähnt erfolgt ab dem 1.01.2021 die Finanzierung auf Grundlage des neuen Kindertagesstättengesetzes. Die Gemeinde erhält als Standortgemeinde laut Berechnungstool eine Zuweisung für den Betrieb der Kindertagesstätte in Höhe von ca. 670.000 Euro/Jahr.

Ab dem Jahr 2021 muss die Gemeinde als Wohnsitzgemeinde ca. 950.000 Euro an den örtlichen Jugendhilfeträger entrichten. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für alle Kinder aus Appen, die in einer Kindertageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson betreut werden. Der jeweilige Wohnsitzanteil richtet sich je nach Betreuungsumfang des Kindes abhängig von einer U3 oder Ü3 Betreuung.

Fördermittel durch Dritte:

Fördermittel sind in den genannten Förderungen für die Standortgemeinde enthalten – siehe Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die von der Lebenshilfe aufgestellten Kosten für das Jahr 2021 vorbehaltlich möglicher Anpassungen durch die Regelung in der Finanzierungsvereinbarung mit folgender Einschränkung / Anpassung anzuerkennen:

- Die Verpflegungskosten in Höhe von 27.100 Euro werden nicht übernommen. Die Mittagsverpflegung ist weiterhin kostendeckend abzuwickeln.
- Der Investitionsplan wird im Jahr 2021 auf die Maßnahmen mit der Priorität hoch (32.900 Euro), auf die Wassertaxis Waldgruppe (250 Euro) und vorsorglich der Etat für Reparaturen und Austausch Weißware (750 Euro) bereitgestellt.

Banaschak

Anlagen:
Haushaltsplan 2021